

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 18 (1842)  
**Heft:** 12

**Buchbesprechung:** Litteratur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eingeweiht, worauf er sogleich seine praktische Thätigkeit in Thal begann, und hier bald jenen ausgezeichneten Beifall sich erwarb, der aus der Geschichte seiner Wahl zum Pfarrer hervorgeht.

### Litteratur.

Appenzeller-Kalender, auf das Jahr 1843. Herausgegeben von Johannes Sturzenegger. Trogen. Druck und Verlag von Joh. Sturzenegger.

Das Neueste dieses Kalenders hat einen grossen Fortschritt gemacht; er war in dieser Hinsicht noch nie so gut ausgestattet und hält die Vergleichung mit allen schweizer Kalendern aus. Was den Inhalt anbetrifft, so ist uns bei Durchlesung desselben eingefallen, was wir neulich über die Volkskalender in England lasen, die bei ihrem niedrigen Preise sich nur dann bezahlen, wenn sie in sehr grosser Menge abgehen, und die daher auf alle Weise dem niedrigsten Geschmacke durch Beförderung des Überglaubens und absurde Schnurren huldigen. Wieviel würdiger steht unser Kalender da, der die genannten Klippen fortwährend zu vermeiden weiß. — Nach unserer Meinung sollte der Herausgeber jedoch von dem Missgriffe seines Vorfahrs einlenken, in den Monats-Columnen die schweizerischen Verfassungen zu bringen. Wenn ein ganzer Jahrgang nicht einmal die vollständige Verfassung eines Cantons bringen kann, so muß das den Lesern verleidet, und wir theilen überhaupt die Ansicht, die neulich ein einsichtsvoller deutscher Sprecher über die Kalender-Litteratur geäußert hat: "Es wird kein Buch geschrieben, bei dem wichtiger wäre, jede Linie Raum auf eine gemeinnützige Weise zu benützen, weil dieses von Federmann gelesen wird."

Meine Bestrebungen und Erfahrungen im Gebiete der Volkserziehung, dargestellt in Briefen an Freunde. Von H. Krüsi, ältestem Zögling und Mitarbeiter von Pestalozzi. Erster Theil. Gais, Verlag von Pfr. Weishaupt. 1842. 8.

Wir sagen dem Verfasser grossen Dank für diese werthvolle Bereicherung unserer Litteratur. Allerdings hätte der erste Brief nach unserer Meinung füglich wegbleiben dürfen; das Ganze hat uns aber so vielfach angezogen, daß wir es für Krüsi's bedeutendste schriftstellerische Arbeit erklären möchten. Für uns Appenzeller hat sie schon darum einen ausgezeichneten Werth, weil sie Schulbehörden und andern Freunden des

Volksschulwesens ein bestimmtes Bild giebt, wie Krüsi die Unterrichtsfächer des Seminars behandelt, und weil sie seinen Jöglingen als Erinnerung an den empfangenen Unterricht wesentliche Dienste leistet. Das gesamme pädagogische Publicum aber wird, wenn es auch nicht überall mit Krüsi's Behandlung einverstanden sein mag, mancher vortrefflichen Gedanken sich freuen. Wir machen nur aufmerksam auf das, was er S. 35 darüber sagt, daß Sprachübungen nur Wahres enthalten und den Sinn für Wahrheit, als ein Heilighum der Menschheit, bei'm Kinde pflegen sollen. Krüsi hat sich dadurch, daß er fort und fort diesen Grundsatz predigte, ein Verdienst um die Schulen unsers Landes erworben, das wir von jeher besonders hoher Ehre werth gehalten haben.

Das Buch, dessen erstes Heft vorliegt, soll allmälig Krüsi's Versuche und Erfahrungen über alle Gebiete der Elementarbildung einfach und anschaulich darlegen. Das erste Heft ist den Denk- und Redeübungen, dem Sprachunterricht und der Fragekunst gewidmet; demnach trägt es auch den besondern Titel: „Elementarische Entwicklungsstufen und Entwicklungsmittel der menschlichen Denkfähigkeit und des kindlichen Sprachvermögens“. Möge die Fortsetzung recht bald folgen!

*Archiv für schweizerische Geschichte*, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, Erster Band. Zürich, Meier und Zeller und S. Höhr. 1842. XXVIII und 404 S.

Selten ist wol eine Zeitschrift bei ihrer ersten Erscheinung mit so allgemeinem Beifalle begrüßt worden. Wir möchten unserer Anzeige mehrere Seiten widmen, haben uns aber auf das Appenzellische zu beschränken. Es hat nämlich der in der schweizerischen Schriftstellerwelt bereits so rühmlich genannte H. Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau angefangen, die geschichtliche auf die Schweiz bezügliche Litteratur der betreffenden Jahrgänge in diesem Archiv, als Fortsetzung von Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte und somit in weiter Fassung des Wortes, aufzuführen, und so wird auch der betreffenden appenzellischen Schriften gedacht. Wir haben bei diesem Anlaß wieder ein recht lebhaftes Verlangen nach einem schweizerischen Litteraturblatte empfunden, da nun einmal die Deutschen, selbst Gersdorf, nur seltene und höchst mangelhafte Notiz von unsern schriftstellerischen Erzeugnissen nehmen. Wer die Redaction eines solchen Blattes zu übernehmen vorzugsweise geeignet wäre, kann bei der ausgezeichneten Bekanntschaft mit der Litteratur und der ebenso ausgezeichneten Einsicht, Besonnenheit und Humanität in der Würdigung derselben, welche H. Meyr hier entwickelt, keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Jahresrechnungen über die Verwaltung der Gemeindegüter in Urnäsch. Vom 7. und 8. Wintermonat 1842. Trogen. Druck von J. Schläpfer. 8. 31 S.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindeämter in Herisau. Vom Jahr 1842. 29 S.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindeämter in Schwellbrunn. Vom 1. Nov. 1841 bis 31. Okt. 1842. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Offizin. 1842. 8. 14 S.

Bericht über die Gemeinderechnung von Teufen. 1842. 8. 18 S.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindegüter in Speicher. Vom Jahre 1842. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Offizin. 1842. 8. 16 S.

Rechnung über die vier Gemeindegüter in Trogen. Von Martini 1841 bis Martini 1842. 8. 16 S.

Urnäsch hat im Laufe des Jahres sechs vom Tausend für das Armenwesen und drei vom Tausend für die übrigen öffentlichen Bedürfnisse an Vermögenssteuern bezogen; jene brachten nach den betreffenden Abzügen für Einziehungskosten u. s. w. 1972 fl. 50 kr., diese 940 fl. 39 kr. ein. Neben dies bezog es an Abgaben von Liegenschaften, deren Besitzer nicht in der Gemeinde wohnen, 208 fl. 17 kr., und 1½ vom Tausend mussten erhoben werden, um 458 fl. 20 kr. in den Landsäckel zu entrichten. — Die Armen kosteten der Gemeinde, Baukosten und der Ertrag der zum Armenhause gehörigen Liegenschaften (217 fl. 57 kr.) nicht einbegriffen, 3774 fl. 57 kr. Durch wöchentliche und monatliche Gaben wurden 128 Haushaltungen und einzelne Personen unterstützt. — Für die Schule mussten noch 255 fl. 9 kr. durch Schullöhne bestritten werden. Die 1841 erwähnte Schuld von 2660 fl. 51 kr. für neue Schulhäuser ist noch nicht getilgt. — Die Räthe beziehen ein Taggeld von 40 kr., was 135 fl. 20 kr. in Anspruch nahm. — Die Vergütungen bei Erbfällen, weil das betreffende Vermögen nicht vollständig versteuert worden war, brachten volle 813 fl. ein. — Zur Tilgung des Deficits in der Kirchenrechnung (1936 fl. 54 kr.), die hier alle öffentlichen Ausgaben, Schule und Armenwesen ausgenommen, umfasst, hat die Kirchhöre bereits eine Steuer von sechs vom Tausend, und eine andere von drei vom Tausend für die Bedürfnisse des Armenwesens in der ersten Hälfte des neuen Rechnungsjahres beschlossen.

Herisau bezog 26,460 fl. 55 kr. vermittelst Vermögenssteuern, von denen 11,063 fl. 36 kr. für Armenwesen und Waisen, 7703 fl. 34 kr. für die Renovation des Kirchthurms verwendet und 5000 fl. in den Landsäckel abgeliefert wurden. Das Deficit des Kirchengutes, welchem alle Vermögenssteuern angerechnet werden, beträgt 3587 fl. 34 kr. Zu diesen Vermögenssteuern kamen 395 fl. 23 kr. Armensteuer und 907 fl. 45 kr. Haschiergeld. Der Gemeindeschreiber hat einen fixen Gehalt von 300 fl., wozu 100 fl. für das Local der Canzlei kommen. Zur Bestreitung der Schulausgaben mussten noch 398 fl. 48 kr. aus der Gemeindesasse, d. h. durch Vermögenssteuern bestritten werden, während die Zinsen 2833 fl. 47 kr. eintrugen. Für das neue Armenhaus blieben noch 737 fl. 16 kr. zu bezahlen. 189 Haushaltungen und einzelne Personen wurden aus dem Armengute, also durch Geldgaben unterstützt, und dafür 4404 fl. 17 kr. verwendet. Im Waisenhouse kosteten die Gehalte jährlich 1027 fl. 18 kr.

Schwellbrunn hat 4000 fl. durch die jährliche Vermögenssteuern bezogen, wozu 748 fl. für nachträgliche Zahlungen vorjähriger Steuern kommen. In den Landsäckel hatte es 416 fl. 40 kr. aus dieser Quelle zu entrichten. Hier wurden 80 Familien und einzelne Personen mit Geldgaben unterstützt, die 1280 fl. 7 kr. betrugen, von denen 700 fl. aus den Vermögenssteuern bestritten wurden; für die Bedürfnisse des Armenhauses wurden 911 fl. 53 kr. aus der nämlichen Quelle erhoben. Der Gemeindeschreiber wird jährlich mit 8 fl. 24 kr. besoldet, wozu ein Thaler für das Canzleizimmer kommt. Für Schulzimmerzinsen bezahlt Schwellbrunn 74 fl. 21 kr., und für Lehrergehalte während sechs Monaten 372 fl. Für das 1841 (S. 176) erwähnte Schulhaus wurden nachträglich noch 274 fl. 24 kr. verwendet.

Teuffen bezieht 66 fl. 55 kr. von ausgelehnten Kirchensäcken. An Vermögenssteuern erhob es 13,783 fl. 58 kr., wozu noch 216 fl. 12 kr. an sogenannten Steuernnahmen bei Todesfällen hinzukamen. Das Bauamt nahm aus dieser Quelle 2022 fl. 3 kr., das Armenwesen 1970 fl. 14 kr., das Armenhaus überdies 1600 fl., das Schulwesen 192 fl., die Policei 381 fl. und der Landsäckel 2541 fl. 40 kr. in Anspruch. Die Schulde, welche die Steuercasse noch zu tilgen hat, ist um 4300 fl. vermindert worden und beträgt noch 10,328 fl. 22½ kr. Das öffentliche Vermögen der Gemeinde, Gebäude und Liegenschaften nach üblicher Weise nicht mitgerechnet, ist auf 119,464 fl. 49 kr. angewachsen. Davon kommen 9981 fl. 13 kr. der Anstalt am Schönenbühl zu, die nun an keinem Deficit mehr leidet; das Armenhaus hatte ihr dieses Mal für 25 Böblinge 685 fl. 36 kr. zu vergüten. — Die Armen außer dem Armen- und dem Waisenhouse kosteten der Gemeinde 3184 fl. 50 kr.

Speicher erwähnt in seiner Herbirechnung vorzüglich den Ertrag der Gemeindegüter und die Verwendung desselben; die Vermögenssteuern erscheinen in der Frühlingsrechnung <sup>9)</sup>. Die Austheilungen an

<sup>9)</sup> S. S. 59 dieses Jahrgangs.

die Armen außer dem Armenhause betrugten hier 2156 fl. 9 kr. Nicht jede Gemeinde wäre so offen, die Aussteuer einer armen Gemeindebürgers (16 fl. 12 kr.) besonders aufzuführen; wir nehmen nämlich an, diese Person sei nach einer andern Gemeinde unter die Haube gebracht worden, und Speicher hat nicht allein solche Ausgaben. Die Aufbewahrung von Walzenmühlemehl währt hier fort<sup>7)</sup>. Der Nennwerth der zinstragenden Capitalien, ohne die liegenden Zinse, ist auf 123,937 fl. 56 kr. gestiegen. Von dieser Summe besitzt

das Kirchengut . . . .	24,407 fl. — kr.,
= Schulgut . . . .	31,102 = 24 =
= Armengut . . . .	26,618 = 33 =
= Armenhaus . . . .	29,692 = 33 =
= Waisenhaus . . . .	12,117 = 26 =

Die Baukosten, welche durch die in diesen Blättern<sup>8)</sup> bereits besprochene Stiftung einer Erziehungs-Anstalt für die Waisen im Armenhause und im nunmehrigen Waisenhaus veranlaßt wurden, beliefen sich auf 1634 fl. 40 kr. Der biedere Führer der Anstalt, H. Zumbrunn, erhielt am 21. Juli bis zum 11. Nov. sammt seiner Gattin einen Gehalt von 133 fl. 20 kr., was auf einen fährlichen Gehalt von 400 fl., wie in Trogen, schließen läßt. Das Armenhaus und das Waisenhaus haben zusammen ein Deficit von 2967 fl. 26 kr., das sich aus den Baukosten gutentheils erklärt. Kirche und Schule haben Überschüsse und bedürfen also keiner Nachhülfe durch Vermögenssteuern. Das Armengut hat circa 50 fl. Deficit.

In Trogen ist dem Gemeinderath<sup>9)</sup> nun auch die Verwaltungsbehörde mit dem Drucke der Rechnung nachgefolgt, und somit erfreut sich jetzt auch diese Gemeinde einer vollständigen Offenlichkeit ihres Haushaltes. Die zinstragenden Capitalien und Cassasaldi derjenigen öffentlichen Güter, welche ausschließliches Eigenthum der Gemeindege nossen sind und demnach von der Verwaltungsbehörde administriert werden, betragen, was folgt<sup>10)</sup>:

	Capital.	Saldo.
Kirchengut . . . .	28,375 fl. 58 kr.	1038 fl. 7 kr.
Armengut . . . .	31,900 = 45 =	637 = 51 = <sup>11)</sup>
Armenhaus . . . .	21,303 = 16 =	564 = 28 =
Waisenhaus . . . .	23,656 = 9 = <sup>12)</sup>	— = — =
Reservefond <sup>13)</sup> . . . .	1,114 = 51 =	— = — =
Zusammen	106,350 fl. 59 kr. <sup>14)</sup>	2240 fl. 26 kr.

<sup>7)</sup> Jahrg. 1841, S. 176.

<sup>8)</sup> S. 110 ff. dieses Jahrgangs.

<sup>9)</sup> S. 59 dieses Jahrgangs.

<sup>10)</sup> Bei andern Gemeinden haben wir den Betrag der verschiedenen Güter früher angegeben. S. Uznäsch Jahrg. 1839, S. 190; Hesrisan Jahrg. 1840, S. 5; Schwellbrunn Jahrg. 1841, S. 176; Teuffen Jahrg. 1840, S. 93; Speicher s. oben. Wir nehmen an, daß eine fährliche Wiederholung den Lesern nicht willkommen wäre.

<sup>11)</sup> Ein Guthaben von 290 fl. beim Waisengute eingegriffen.

<sup>12)</sup> Nach Abzug von 1168 fl. 43 kr. Schulden.

<sup>13)</sup> Dieser wird aus den Ersparnissen der verschiedenen Güter gebildet.

<sup>14)</sup> S. S. 60 dieses Jahrgangs.

Vermögenssteuern sind in allen diesen Zweigen des öffentlichen Haushaltes nicht bezogen worden; das Kirchengut, das Armengut und das Waisenhaus, wenn wir hier den neuen Bau nicht in Anschlag bringen, haben vielmehr Überschüsse aufzuweisen. Hingegen hat das Armenhaus ein Deficit von 543 fl. 33 kr. Musterhaft ist in der Rechnung des Armenhauses die Angabe, daß 39 Personen in demselben erhalten werden, deren Verhältnisse und Arbeiten näher bezeichnet sind. Die aus dem Armengute abgereichten Unterstützungen beliefern sich auf 2130 fl. 45 kr., von denen 351 fl. auf die Neujahrsgaben fallen.

Ein besonderer Abschnitt ist in dieser Rechnung den Baukosten in der Schurstanne gewidmet, wo die Waisen durch einen Anbau eine hübsche neue Schulstube, neue Schlafzimmer u. s. w. bekommen haben. Die Kosten stiegen bisher auf 3882 fl. 24 kr., von denen 2067 fl. durch freiwillige Beiträge, 954 fl. durch hiefür ausgesetzte Vermächtnisse bestritten wurden.

Rechnungs-Abschluß der Ersparnisskasse in Speicher, am 31. Dezember 1842. Fol.

Unter der Verwaltung der H. Landshauptmann Zuberbühler und Rathsherr Schläpfer-Bänziger gedeiht die Anstalt fortwährend auf's beste. Von 485 Einlegern mit einem Guthaben von 37,768 fl. 8 kr., welche die vorjährige Rechnung aufwies, sind die Summen im Laufe des Jahres 1842 auf 497 Einleger angewachsen, deren Guthaben 41,206 fl. 26 kr. beträgt, und der Überschuss, der zur Deckung allfälliger Verluste und der Verwaltungskosten bestimmt ist, beläuft sich nunmehr auf 2895 fl. 14 kr.

Entwurf zu einem Strafengesetze für den Kanton Appenzell-Ausserrhoden. (Dem am 21. Nov. 1842 sich versammelnden ehrl. Gr. Rath zur Berathung vorzulegen.) 8. 3 S.

Entwurf zu einem Militärgesetze für den Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Teufen, den 7. Wintermonat 1842. 8. 12 S.

Entwurf zu Gesetzen über das Militärwesen und über die Übernahme der Hauptstraßen und den Bezug der Weggelder für den Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Trogen. Druck von J. Schläpfer. 1842. 8. 16 S.

Amtliche Schriften, die wir der Vollständigkeit wegen nennen.

*Bulletin pour l'encouragement de l'instruction primaire et de l'éducation chretienne, publié par J. Martin - Paschoud. Novembre 1842. Paris, Marc - Aurel frères. 1842. 8.*

S. 112 — 119 bringt diese Zeitschrift einen Aufsatz über das öffentliche Unterrichtswesen in der Schweiz, aus dem die leichtgläubigen Freien vernehmen können, daß Appenzell mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Graubünden, Tessin und Wallis sein Schulwesen noch im Alten

stecken lasse. Hintendrein sagt man ihnen dann noch, Außerrohden habe doch einige ziemlich gute Schulen und ein Seminar, und thue besonders viel für den Gesang. Von Innerrohden werden die Schulen im Allgemeinen als ziemlich gut gerühmt, wenn sie jetzt auch seit einigen Jahren keine Fortschritte machen; indessen sei kein Land, wo Particularen den Schulen so große Opfer bringen. Völl tausend!

### Miscellen und Berichtigungen.

Bei der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsanstalt waren zur Zeit der letzten Rechnung aus dem C. Appenzell A. Rh. 3,280,689 Schweizerfranken versichert, für welche Summe der Assuranzbeitrag 4,177 Schweizerfranken und 77 Rappen betrug. Es gehen unserm Lande zehn Cantone voran, nämlich Zürich, Bern, Wadt, St. Gallen, Neuenburg, Argau, Thurgau, Genf, Freiburg und Solothurn, die grössere Summen versichert haben. Innerrohden ist bisher noch gar nicht bei der Anstalt beihilft.

Ueber unsern Landsmann, den Herrn Joh. Jakob Bruderer von Trogen, (geb. 1817, Astronome-Adjoint an der Sternwarte in Genf, einen Zögling der Kantonsschule,) enthält das 79. Heft der genfer Bibliothèque universelle<sup>15)</sup> wieder rühmliche Mittheilungen. H. Plantamour, Professor der Sternkunde an der Akademie von Genf, beruft sich in einem gedruckten Berichte über seine im Jahr 1841 gemachten Beobachtungen<sup>16)</sup> wiederholt auf die eifrige und tüchtige Unterstützung, die ihm H. Bruderer geleistet habe.

Das Freimaurerdiplom, dessen wir im Jahrgang 1839 (S. 110, Anm. 10) erwähnt haben, gehörte nicht dem H. Landsfähnrich Zellweger, sondern seinem ältesten Sohne, dem Landesbauherrn und Rittmeister Zellweger.

S. 149 dieses Jahrgangs können für 1842 die Bußen des Churergerichtes auch angeführt werden. Es sind nämlich

<sup>15)</sup> Nouvelle Série, Tome quarantième, p. 138 et 142.

<sup>16)</sup> Observations astronomiques faites à l'Observatoire de Genève dans l'Année 1841. Genève, 1842. 4.